

Konzept zur Schulhündin „Dobby“ an der Realschule Dornum



(Stand August 2025)

verfasst von Lena van Dieken, Lehrkraft der Realschule Dornum & Halterin der Schulhündin

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Begriffsklärung der tier- bzw. hundgestützten Pädagogik
3. Wissenschaftliche Erkenntnisse
 - 3.1. Die physiologische Wirkung
 - 3.2. Die psychologische Wirkung
 - 3.3. Die sozial-emotionale Wirkung
 - 3.4. Fachliche Effekte
 - 3.5. Mögliche Störfaktoren
4. Gesetzliche Vorschriften
5. Voraussetzungen für die Praxis einer hundgestützten Pädagogik in der Schule
 - 5.1. Eignung des Hundes
 - 5.2. Voraussetzung an den Halter
 - 5.3. Versicherung
 - 5.4. Hygiene
 - 5.4.1. Gesundheitszustand der Schulhündin
 - 5.4.2. Zugangsbeschränkungen
 - 5.4.3. Anforderungen an die Tierpflege
 - 5.4.4. Reinigung und Desinfektion
 - 5.5. Sicherheit
 - 5.6. Schulhundregeln
 - 5.7. Ausbildung
 - 5.8. Unfallverhütung
 - 5.9. Verhalten im Notfall
 - 5.10. Tierschutz
6. Vorstellung der Schulhündin „Dobby“
 - 6.1. Zielsetzung
 - 6.2. Einsatz im Rahmen des Schulalltags
 - 6.2.1. Präsenz-Hund
 - 6.2.2. Aktive Beteiligung des Schulhundes
 - 6.2.3. Direkte Arbeit mit dem Schulhund
7. Literatur
8. Anhang

1. Einleitung

In unserer heutigen Zeit erleben wir immer häufiger größer gesellschaftlichen Veränderungen. Auch den Kindern bleibt dies, explizit in familiären Strukturen und der Medienvielfalt, nicht verwehrt, denn durch diese werden unsere Schulkinder in ihrer Sozialisation stark beeinflusst. Schule bleibt dadurch nicht mehr nur ein Ort der reinen Wissensvermittlung, sondern muss einen immer größeren Beitrag zu der Entwicklung sozialer Kompetenzen, allgemeinen Erziehung und Partizipation leisten.

Seit etwa zwei Jahrzehnten nimmt der Einsatz von Hunden im pädagogischen und therapeutischen Kontext sowie deren wissenschaftliche Begleitung und Erforschung zu. Studien ergaben, dass der durchdachte Einsatz von Hunden Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung fördert und sich somit neue sinnvolle Möglichkeiten des Lernens, Erziehens und Unterrichtens in der Schule eröffnen. Forschungen zur hundgestützten Pädagogik liefern Ergebnisse, dass Schulhunde zu einem besseren Lernklima beitragen, den Kindern ein Unterstützer sind, Stress reduzieren sowie Rücksichtnahme, soziale Sensibilität und Selbstbewusstsein stärkt¹.

Die Niedersächsische Landesregierung steht dem Einsatz von Schulhunden positiv gegenüber. Handelt es sich dabei „um einen ausgebildeten und besonders geschulten Hund, von dem keine Gefährdungen ausgehen, bestehen daher grundsätzlich keine Bedenken, dass der Hund die Schülerinnen und Schüler in die Schule und in den Unterricht begleitet“.

Auch andere Kultusministerien, wie bspw. das des Landes Schleswig-Holstein², beurteilt den Schulhundeeinsatz sogar als wegweisend, „damit Kinder den richtigen Umgang mit dem Hund erlernen, damit den Kindern die oftmals durch Medien verursachte Angst vor Hunden genommen wird und dieser wieder als das betrachtet werden kann, was er immer ist: ein Haustier und Begleiter des Menschen, insbesondere für Kinder [...]“.

2. Begriffsklärung der tier- bzw. hundgestützten Pädagogik

Unter einem Schulhund versteht man einen „speziell ausgebildeten Hund, der zur Unterstützung pädagogischer Prozesse aktiv und regelmäßig von Pädagogen in den Unterricht integriert wird“. Hundgestützte Pädagogik ist der „systematische Einsatz von ausgebildeten Hunden in der Schule zur Verbesserung der Lernatmosphäre und individuellen Leistungsfähigkeit sowie des Sozialverhaltens der Schüler. Als Co-Pädagoge unterstützt der

¹ vgl. Beetz 2015

² vgl. Handreichung zum Einsatz von Schulhunden an Schulen in Schleswig-Holstein

Hund dabei die Lehrkraft bei deren Erziehungs- und Bildungsauftrag“,³. Der Umfang und die Inhalte des hundgestützten Unterrichts variieren dabei von der bloßen Anwesenheit des Hundes, kleinen Streicheleinheiten, kurzen Spaziergängen an der Leine bis hin zur aktiven und zielgerichteten Teilnahme im Klassenverband, in Kleingruppen, in der Einzelarbeit, bei der Konfliktbewältigung und Pausengestaltung.

3. Wissenschaftliche Erkenntnisse

3.1. Die physiologische Wirkung

Eine Vielzahl von Studien, die den physiologischen Wirkungsaspekt betrachtet haben, beziehen sich vor allem auf die Aktivierung und Deaktivierung von Stresssystemen des Körpers.⁴ Die bloße Anwesenheit eines Hundes im Unterricht führt zu einer Senkung der Herzfrequenz und des Blutdrucks. Auch der Herzschlag wird regelmäßiger. So fördern Hunde eine stressfreie Lernatmosphäre, die eine Grundvoraussetzung fürs erfolgreiche und nachhaltige Lernen ist. Besonders effektiv wird Stress durch Körperkontakt (z.B. durch Streicheln des Hundes) reduziert. Vor allem im entspannten Zustand kann neues Wissen aufgenommen und mit bereits vorhandenem vernetzt werden. Wird ein Schulhund in eine Klasse eingeführt, beobachtet man nach einer Eingewöhnungsphase eine deutliche Zunahme der Konzentration seitens der Schülerschaft und damit eine gesteigerte Lernleistung. Die Vermutung, dass der Hund als Ablenkungs- oder Störfaktor wirkt, kann somit falsifiziert werden⁵.

3.2. Die psychologische Wirkung

Heranwachsende erleben Hunde als vorurteilsfreie Partner, die direkt und ehrlich reagieren. Hunde nehmen jeden Menschen an wie er ist, unabhängig von Herkunft, Äußerlichkeiten oder Wissensstand. Sprachliche Defizite spielen keine Rolle, da Hunde besonders auf Körpersprache reagieren. Schulhunde gehen auch auf weniger integrierte oder schüchterne Kinder zu und können so das Bedürfnis nach Nähe und Kontakt befriedigen und das Gefühl prägen, akzeptiert zu werden. Somit kann bei vielen Kindern das Selbstwertgefühl gefördert bzw. auch gefestigt werden.

Die Vierbeiner können einen motivierenden und aktivierenden Effekt auf Menschen haben, wie einige Untersuchungen nachwiesen. So machten die Schüler weniger Fehler, erledigten Aufgaben genauer und baten weniger um die Unterstützung des Lehrers. Ein Schulhund kann

³ vgl. Heyer & Kloke 2013

⁴ vgl. Buck 2015

⁵ vgl. Beetz 2015

Kinder nicht nur zum Lachen bringen, sondern auch negative Gedanken unterbrechen, indem er die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Dadurch wird eine angenehme Lernatmosphäre hervorgerufen und etabliert⁶.

3.3 Die sozial-emotionale Wirkung

Die Kinder erfahren durch einen Schulhund unmittelbare Rückmeldung auf ihr eigenes Verhalten. Beachten sie die Bedürfnisse des Hundes, zeigt dieser Freude und Zuneigung. Somit verbessern die Kinder ihre Eigen- und Fremdwahrnehmung, erlernen Rücksichtnahme und übernehmen Verantwortung. So zeigen Studien, dass sich Schüler hundgestützter Interventionsgruppen im Vergleich zu den Kontrollgruppen (ohne Einsatz eines Hundes) „signifikant seltener aggressiv und häufiger prosozial gegenüber ihren Lehrern und Mitschülern verhalten“⁷. Gerade Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten treten oft unbeherrscht oder rücksichtslos auf. Viele erleben dadurch selten, dass liebevolles Verhalten positive Reaktionen hervorruft. Durch die Interaktionen mit dem Hund werden die eigenen Möglichkeiten zur Empathie oft geweckt.

Kotrschal und Ortbauer beobachteten nicht nur mehr Ruhe im Klassenraum, sondern auch eine deutlich höhere Aufmerksamkeit dem pädagogischen Personal gegenüber, was sich als besonders hilfreich bei der Streitschlichtung erwies. Wissenschaftlich bewiesen ist, dass Kinder untereinander besser in Kontakt treten und gemeinsame Aktivitäten in der Häufigkeit zunehmen. In der Literatur ist vom Schulhund immer wieder als „sozialer Katalysator“ die Rede⁸.

3.4 Fachliche Effekte

Schließlich erfahren Kinder im Schulalltag Grundlagen im Umgang mit Hunden. Sie lernen die Körperteile und deren Funktion sowie die Körpersprache des Hundes kennen und üben richtiges Verhalten gegenüber Hunden ein. Unsicherheiten und Ängste können so beseitigt werden. Grundsätzlich gilt jedoch, dass jedes Kind frei entscheidet, wie nah es dem Hund kommen möchte und wann.

3.5 Mögliche Störfaktoren

Den positiven Wirkungen eines Schulhundes können ungünstige Konstellationen entgegenwirken. Dazu zählen die fehlende grundlegende Eignung des Hundes, eine unsichere

⁶ vgl. Agsten 2009

⁷ vgl. Beetz & Julius & Kotrschal 2013

⁸ vgl. Greiffenhagen & Buck-Werner 2015

Bindung zwischen Hund und Halter, ungenügende Vorbereitung der Kinder im Umgang mit dem Hund und fehlende Regeln. Mangelt es an Rückzug und Ruhepausen, kann der Einsatz in der Schule zu einer unangemessenen Stressbelastung seitens des Schulhundes führen. Es ist unabdingbar, sich für jeden Hund individuell angepasste Einsatzzeiten und -arten zu überlegen und diese bei Bedarf immer wieder zu überdenken oder zu ändern⁹.

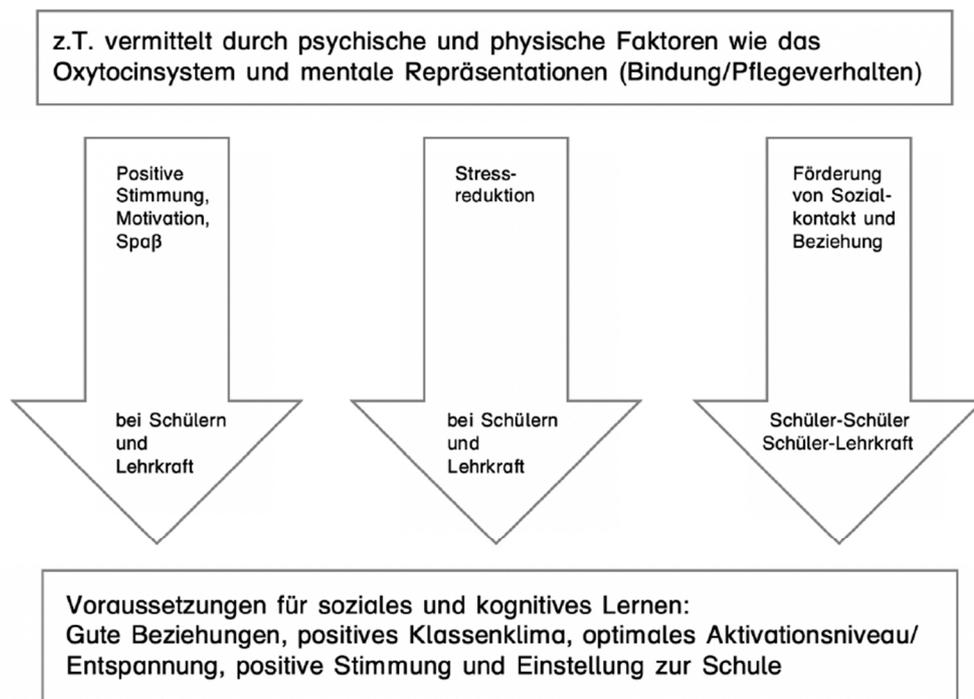


Abbildung: Das Drei-Faktoren-Modell der positiven Wirkung von Schulhunden

4. Gesetzliche Vorschriften

„Der Einsatz von Schulhunden bedarf der Genehmigung der Schulleitung. Die Rechtsgrundlage findet sich in § 43 Abs. 1 NSchG, wonach die Schulleiterin oder der Schulleiter die Gesamtverantwortung für die Schule trägt.“¹⁰ In §7 Abs. 1 ist außerdem geregelt, dass die Schulen ihre pädagogische, didaktische und organisatorische Tätigkeit selbst bestimmen und sich in diesem Rahmen ein eigenes Profil geben können.

Die Schulleitung unterrichtet die Gesamtkonferenz gemäß §4 Abs. 3 NSchG über das Vorhaben, da es sich beim Einsatz eines Schulhundes um eine „wesentliche“ Angelegenheit handelt.

„Hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen von Lehrkräften oder Mitschülerinnen und Mitschülern durch Allergien und Phobien muss eine Abwägung zwischen den Belangen der

⁹ vgl. Beetz 2015

¹⁰ vgl. Niedersächsischer Landtag

übrigen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften (...) vorgenommen werden. In den Abwägungsprozess muss auch einfließen, ob die von den Betroffenen ins Feld geführten Argumente gegen einen Hund (...) durch Maßnahmen beseitigt oder entschärft werden können. (...). Eine formale Einspruchsmöglichkeit gegen den Einsatz eines Schullhundes ist nicht vorgesehen.“

Die Akzeptanz von Kollegium und Elternschaft ist aber eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Arbeit. Nach der Vorstellung des schuleigenen Konzeptes zur hundgestützten Pädagogik in der Gesamtkonferenz, wird dieses auf der schuleigenen Web-Seite veröffentlicht. Sollten Eltern Bedenken bzgl. bekannter Tierhaarallergien und eventueller Ängste ihrer Kinder haben, können entsprechende Gesprächsangebote wahrgenommen werden, um Unsicherheiten und Fragen zu klären.

„Die Halterin oder der Halter eines Hundes hat sicherzustellen, dass tierschutzrechtliche Vorgaben erfüllt werden. (...). Die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in § 43 Abs. 2 Satz 2 NSchG impliziert zudem, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter sicherzustellen hat, dass auch die tierschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Schule eingehalten werden.“¹¹

5. Voraussetzungen für die Praxis einer hundgestützten Pädagogik in der Schule

Nicht nur eine Ausbildung, eine Versicherung, Einverständnisse oder der Tierschutz sind Voraussetzung für den Schullhundeinsatz. Zu bedenken sind ebenfalls die Kriterien „Eignung des Hundes“ und „Voraussetzung an den Halter“

5.1.Eignung des Hundes

Folgende Kriterien sollte der Hund vor der Ausbildung zum Schullhund erfüllen.

| |
|---|
| ❖ ausgeglichenes Wesen |
| ❖ geringe Aggressionsbereitschaft |
| ❖ geringe Geräuschempfindlichkeit |
| ❖ guter Gehorsam |
| ❖ kein Herdenschutztrieb |
| ❖ körperlich gesund |
| ❖ orientiert und interessiert am Menschen |
| ❖ ruhiges und freundliches Wesen |
| ❖ selbstsicher und aufgeschlossen |
| ❖ verträglich mit Kindern |

¹¹ vgl. ebd.

Insgesamt ist es von Vorteil, wenn der Hund keine extremen Veranlagungen im Verhalten aufweist.¹²

Eine optimale Prägung und Sozialisierung sollte so früh wie möglich stattfinden, sodass der angehende Schulhund vielfältige Erfahrungen sammeln und sich adäquates Verhalten aneignen kann. „Der Hund und der Mensch sollten in der Schule ausgebildet werden, damit der Hund die Schulabläufe kennt, das Klassenzimmer, den Pausengang, die Geräusche der Schule“.¹³ Damit das Miteinander funktioniert, brauchen Lehrkraft, pädagogisches Personal, Hund und Kinder viel Übung. Aus diesem Grund ist es ratsam den Hund bereits im Welpenalter an die Schule zu gewöhnen. So wird diese automatisch zum Alltag und der Hund erfährt zunehmend Selbstsicherheit. Die hundeführende Person ist für das Wohlergehen aller Anwesenden verantwortlich. Tiergestützt arbeitende Menschen müssen über die Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, charakterliche Eigenschaften des Hundes, seinen gesundheitlichen Zustand und die Signale von Hund und Schüler richtig einschätzen zu können. Nur so kann der Halter adäquat reagieren und Stresssituationen richtig abwenden.

Kein Hund wird als perfekter Schulhund geboren. Ohne solide Ausbildung, ohne das Beherrschen von gewissen Standards, ohne die notwendigen Basiskenntnisse und Grundfertigkeiten wird das Mensch-Hund-Team weder für die Schulkinder noch für sich selbst Erfolgserlebnisse erzielen können. Auch der Schulhund braucht eine Hundeschule. Die hundeführende Person durchläuft zusammen mit ihrem Hund eine intensive, stufenweise Ausbildung in Theorie und Praxis.

5.2. Voraussetzung an den Halter

Die hundeführende Person sollte uneingeschränkt in der Lage sein, seinen Hund zu lesen. Hund und Mensch bilden dabei ein eingespieltes Team. Die Lehrkraft ist mit dem Hundeverhalten und der Sprache des eigenen Hundes vertraut und kann Anzeichen von Stress, Frustration, Angst, Unsicherheit oder Aggression sicher erkennen. Zudem sollte die Lehrkraft Kenntnisse über die Grundlagen des Lernens des Hundes aufzeigen. Die Lehrkraft organisiert den Einsatz gewissenhaft und achtet auf das Wohlergehen aller Beteiligten, dem des Hundes eingeschlossen.¹⁴

¹² vgl. Beetz, A. (2001), S. 20

¹³ vgl. Kleber (2017)

¹⁴ vgl. Beetz, A. (2001), S. 23ff.

5.3. Versicherung

Die Schulhündin „Dobby“ ist über eine gewerbliche Haftpflichtversicherung (pferd-versichert.de; Gothar) versichert, die sich auf den Einsatz von Schulhunden spezialisiert hat. Die Deckungssumme ist dem Arbeitseinsatz des Hundes angepasst. Zudem wurde darauf geachtet, dass bspw. das Führen ohne Leine, verursachen von Sachschäden oder auch das Hüten bzw. Führen durch fremde Personen in der Versicherung abgedeckt ist.

Im Niedersächsischen Schulgesetz, §32, ist geregelt, dass die Schule im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften eigenverantwortlich entscheidet und handelt. So reicht also auch für die Arbeit mit einem Schulhund die Zustimmung der Schulleitung aus¹⁵.

Bei Fragen oder Unsicherheiten kann jederzeit der Versicherungsschein eingesehen werden.

5.4. Hygiene

Als Hygienemanagement sind Maßnahmen zu bezeichnen, welche Qualitätsstandards für die Organisation und Sicherstellung der Schulhygiene gewährleisten. Im Rahmen der Basishygiene im Gebäude und den Außenanlagen, der Schulreinigung, der schulinternen allgemeinen Hygieneverfahren, Hygiene im Unterricht und der Schulküche und dem Umgang mit Infektionskrankheiten deckt der Hygieneplan der Realschule Dornum alle relevanten Bereiche ab. Im Folgenden werden somit nur auf den Hund spezifische Hygieneaspekte in der Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan aufgeführt.¹⁶

5.4.1. Gesundheitszustand der Schulhündin

Die Schulhündin „Dobby“ wird regelmäßig dem Tierärzteteam der Tierarztpraxis „An der Abelitz“ in Upgant-Schott vorgestellt. Dabei wird sie auf einen guten gesundheitlichen Allgemeinzustand überprüft und auf Ekto- und Endoparasiten untersucht. Dabei wird „Dobby“ vorsorglich im Beisein des Tierarztes eine Wurmkur verabreicht. Die Untersuchungen sind notwendig, damit die Tierärztin entscheiden kann, ob sie bedenkenlos in der Schule eingesetzt werden kann oder ob er den Einsatz nicht empfiehlt. Sollte das Fachpersonal der Tierarztpraxis den Einsatz aus gesundheitlichen Gründen nicht empfehlen, wird die Schulhündin auch nicht in der Schule eingesetzt, bis dieser behandelt und sein Einsatz wieder als unbedenklich beurteilt

¹⁵ vgl. Niedersächsisches Schulgesetz (2016), S. 21.

¹⁶ vgl. Realschule Dornum (2024)

wird. „Dobby“ wird über diese Untersuchungen hinaus regelmäßig geimpft. Impfungen werden im europäischen Heimtierausweis dokumentiert. Dieser kann bei Bedarf eingesehen werden.

5.4.2. Zugangsbeschränkungen

Im Schulgebäude gibt es Räumlichkeiten, welche für „Dobby“ aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen nicht zugänglich sein sollte. Zu diesen Räumlichkeiten gehören an der Realschule Dornum auf der einen Seite die Mensa, in der Ganztagskinder verschiedener Schulen (Realschule und Grundschule Dornum) ihre warme Mahlzeit zu sich nehmen bzw. auch die Schülerküche, in der einzelne Klassen oder Kleingruppen Lebensmittel zum Verzehr verarbeiten. Auf der anderen Seite sind die Fachräume der Naturwissenschaften (Physik, Chemie und Biologie) und der Kunst-bzw. Textilraum der Schulhündin nicht zugänglich. Da dort bspw. Chemikalien, Farben oder Stoffe lagern, die zu gesundheitlichen Schäden bei „Dobby“ führen können.

Beim gemeinsamen Frühstück der Schülerschaft im Klassenraum läuft „Dobby“ nicht frei im Klassenraum umher, sondern verweilt ausnahmslos auf seinem Körbchen. Sollte sie gesundheitliche Probleme wie einen Magen-Darm-Infekt oder eine Bindehautentzündung aufweisen, gilt für das gesamte Schulgelände eine Zugangsbeschränkung und die Schulhündin wird bis zur Genesung nicht eingesetzt.

Bei Kindern bzw. Erwachsenen, die dem Schulhündin ängstlich gegenüber treten, wird sie als Begleiter nur in den seltensten Fällen (z.B. Vertretungsstunden o.Ä.) dabei sein. Sollte es nicht anders möglich sein, verbringt „Dobby“ diesen Zeitraum bei Frau Lamberti¹⁷. Sie ist Sozialpädagogin der Realschule Dornum. In ihrem Büro kann „Dobby“ zur Ruhe kommen und wird adäquat versorgt.

Bei Menschen mit Allergien erfolgt im Vorfeld eine Kontaktaufnahme, um individuelle Maßnahmen und auch die Intensität der Allergie zu besprechen und festzulegen. Ist eine gemeinsame Lösung nicht möglich, so soll auch in diesem Fall die Hündin bei Frau Lamberti beaufsichtigt werden.

5.4.3. Anforderungen an die Tierpflege

Die Schulhündin „Dobby“ wird täglich durch Lena van Dieken auf Ektoparasiten untersucht. Das Fell wird zudem regelmäßig gepflegt (gebürstet und ggf. gewaschen). Sie wird für einen

¹⁷ Frau Lamberti ist eine vertraute Person für die Schulhündin „Dobby“. Sie verbringt auch außerhalb des Schuleinsatzes regelmäßig Zeit bei bzw. mit Frau Lamberti, sodass diese Vertrautheit im Schulalltag genutzt werden kann.

Hund gesund und ausreichend ernährt. Innerhalb des Schulalltags werden dem Hund lediglich trockene Futterstücke (durch Kinder oder Erwachsene) verabreicht.

„Dobby“ wird im Schulbetrieb nicht eingesetzt, wenn sie läufig oder (schein-)trächtig bzw. säugend ist. Auf das physische und psychische Wohl des Hundes wird stets geachtet. Auf das physische und psychische Wohl des Hundes wird permanent geachtet.

5.4.4. Reinigung und Desinfektion

Der Hund wird vorm Betreten des Schulgeländes gesäubert. Er hinterlässt im Gebäude nicht mehr Spuren als die, die auch Menschen durch die Nutzung des Gebäudes hinterlassen. Die Klassenräume, in denen der Schulhund zum Einsatz kommt, werden in regelmäßigen Abständen von Haaren des Hundes befreit. Nasses Fell wird vor dem Betreten des Gebäudes ebenfalls getrocknet, sodass durch den Schulhund kein zusätzlicher Schmutz entsteht. Hierfür stehen jederzeit Handtuch und Bademantel bereit. Sollte es zum Austreten von Körpersekrete beim Hund kommen, so werden diese umgehend bereinigt und entsorgt. Dieses geschieht unter Zuhilfenahme von Desinfektionsmitteln, welche sich vor den Schülern verschlossen, in jedem Klassenraum befinden und auch von Frau van Dieken in Form von Tüchern in der Schultasche dauerhaft mit sich getragen wird. Zudem achtet die hundeführende Person auf eine regelmäßige Lüftung von Räumen, in den sich die Schulhündin aufhält. Die Schüler waschen sich zudem regelmäßig die Hände mit Seife. Besonders dann, wenn sie mit „Dobby“ in Kontakt getreten sind.

Die Einsatzklassen des Hundes bzw. die generellen Aufenthaltsräume (Lehrerzimmer und Büro der Sozialpädagogin), Decken/Körbchen, Spielzeuge und Futter- bzw. Futternapf werden regelmäßig durch die Lehrkraft oder ausgewählte Schüler*innen (Hundedienst) freiwillig gesäubert.

Zwischen den Unterrichtsstunden bekommt „Dobby“ immer die Möglichkeit Urin abzusetzen. Hierfür wurde das Kommando „Pipi“ trainiert und verinnerlicht. Dafür wurde eine kleine, abgelegene Rasenfläche ausgesucht, damit der Kontakt mit den Ausscheidungen der Schülerinnen und Schüler so gering wie möglich gehalten wird. Sollte die Schulhündin während des Einsatzes auch Kot absetzen, so stehen in ausreichender Zahl den leinenführenden Personen Kotbeutel zur Verfügung. Zudem befinden sich im Lehrerzimmer (Frau van Diekens Schrank) und im Büro der Sozialpädagogin dauerhaft Ersatzprodukte, die der Bespaßung, Fütterung und Säuberung des Hundes bzw. der Reinigung des Gebäudes dienen.

5.5. Sicherheit

Die an einer Schule eingesetzte Hündin ist danach auszusuchen, ein Verletzungsrisiko der Schüler und Lehrkräfte weitgehend auszuschließen. Zu diesem Zweck sollte ein Eignungstest des Mensch-Hund-Teams und eine spezielle Ausbildung stattfinden. Im Bereich des Schulgebäudes und des Pausenhofes wird der Hund durch seinen Hundehalter gesichert geführt, d. h. mit Halsband oder Brustgeschirr und ggf. Leine.

Der Hund wird nicht ohne Aufsicht mit den Schülerinnen und Schülern allein gelassen, auch ein Ausführen des Hundes findet nur unter Aufsicht der Lehrkraft statt. Kontakte mit dem Hund, ob einzeln oder mehrfach, laufen grundsätzlich durch die Lehrkraft geregelt ab, um Überforderung und übermäßige Stressbelastung des Hundes – gerade in den Unterrichtspausen – zu vermeiden.

Mit dem ersten Einsatz muss eine Einführung in grundlegende Verhaltensregeln gegenüber Hunden gegeben werden. Hierbei sind Ausdrucksverhalten und Bedürfnisse des Hundes sowie Kommunikation mit dem Tier wichtige Inhalte. Für diesen Zweck hängt in allen Klassenräumen eine Übersicht der Schulhundregeln, die auch jährlich wiederkehrend zu Beginn des Schuljahres mit den Lerngruppen besprochen werden. Darüber hinaus hängen diese Verhaltensregeln auch an jedem Schwarzen Brett des Schulgeländes und im Verwaltungstrakt bzw. im Büro der Schulpädagogin aus, um externe Besucher auf die Anwesenheit eines Hundes und die Regeln aufmerksam zu machen.

5.6.Schulhundregeln

Schulhund - Regeln

Moin!

Ich heiße „Dobby“ und bin ab jetzt regelmäßig an Deiner Schule.

Damit es mir hier gut geht, gibt es ein paar wichtige Regeln, an die du dich halten musst!

Begrüße mich
seitlich von vorne,
so dass ich dich
sehen kann!



Wasche dir nach
unserem
Aufeinander-
treffen bitte die
Hände.

Sei in meiner
Nähe möglichst
leise. Ich höre
viel besser als
Du.



Ich darf erst
gestreichelt
werden, wenn es
Frau van Dieken
erlaubt!

An/In meinem
Körbchen darf
ich nicht gestört
werden!



Gehe in meiner
Nähe langsam.
Ich denke sonst,
du willst mit mir
spielen.



Bitte ruf mich
nicht einfach so,
es lenkt mich ab!
Ich möchte
selbst meinen
Weg bestimmen.



Halte den Boden
sauber! Ich esse
alles, was ich
finden kann.



Ich möchte
nicht mehr als
2 Hände
gleichzeitig auf
meinem Fell
spüren.

Niemand darf
mich ohne die
Erlaubnis von
Frau van Dieken
füttern!



5.7. Ausbildung

Bevor die Ausbildung zum Schulhund für „Dobby“ beginnen kann, wurde der Hund von den ausbildungsdurchführenden Personen am 29.07.2025 erfolgreich auf ihre Eignung am getestet. Dieses geschah am späteren Ausbildungsort „Hundeschule Hund zuliebe“ durch Prüferin Frauke Prüß und die begleitende Pädagogin Cora Fleßner (siehe Bestätigung Einungsprüfung). Die Schulhundausbildung verläuft, genau wie alle Hundeschulbesuche und Erziehungs- sowie Lerneinheiten mit „Dobby“, ausschließlich über positive Verstärker. Die dreitägige Ausbildung wurde vom 30.07-01.08.2025 absolviert. Nach dem Prüfungsvorbereitungskurs am 14.10.2025 in der o.g. Hundeschule erfolgte **am XX die vorbereitete Prüfungssituation**. Mit diesem aufgeführten Tag ist „Dobby“ nun auch offiziell ein Schulhund. In den nächsten Jahren erfolgt im Abstand von zwei Jahren eine erneute Überprüfung, ob „Dobby“ weiterhin für den Einsatz in der Schule geeignet ist.

5.8.Unfallverhütung

Über allem ist die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten zu sehen. Daher durchläuft Lena van Dieken samt Hündin eine entsprechende Schulhundausbildung. Diese Ausbildung dient dazu, nötiges Wissen auf- und auszubauen (bspw. die Körpersprache des Hundes zu lesen). Vorgeschaltet ist der Ausbildung ein Eignungstest der Hündin, um dessen Eignung für den Einsatz in der Schule zu belegen. Aktuell zeigte „Dobby“ sein sehr aufgeschlossenes und durchgehend freundliches Wesen ohne aggressive Züge, sodass die Eignung mit hoher Wahrscheinlichkeit bestätigt wird (s. Kapitel 5.7. Ausbildung).

Ein sicherer Rückzugsort für den Begleiter wird als weitere Maßnahme gesehen, da der Hund so nicht in überfordernde oder bedrängende Situationen geraten kann, sondern eine Möglichkeit des Rückzugs hat. Der Umgang mit den Rückzugsorten des Hundes wird mit den Kindern thematisiert und in Form von Regeln festgehalten. Um einen verantwortungsbewussten und freundlichen Umgang seitens der Schüler mit dem Hund schaffen zu können, werden vor dem Einsatz allgemeine umfassende Regeln zum Umgang mit dem Schulhund besprochen und festgehalten (s. Kapitel 5.6. Schulhundregeln).

Sollte es dennoch zu einem Unfall/einer Verletzung kommen, übernimmt die vorhandene Haftpflichtversicherung der Hundehalterin den Schaden. Die Eignung des Hundes wird selbstredend danach erneut geprüft. Das Wohl der Schüler steht im Falle eines Unfalls an erster Stelle, sodass „Dobby“ mit ihrem Körbchen bei Frau Lamberti untergebracht werden kann. Diese Vorgehensweise soll auch genutzt werden, wenn aus unterschiedlichsten Gründen der

Hund in einer Situation unangebracht sein sollte (Zum Beispiel, wenn Erste Hilfe geleistet werden muss, Unterricht in Räumen den Zugangsbeschränkungen stattfindet, ...).

5.9. Verhalten im Notfall

Sollte es zu einer Verletzung der Hündin kommen, muss geschaut werden, dass sie bei Bedarf zeitnah dem Tierarzt vorgestellt wird. Sollte dieses für die Hundehalterin aufgrund ihrer schulischen Verpflichtungen nicht möglich sein, sind im Vorfeld mögliche Personen gefunden worden, welche dem Hund vertraut sind, die diesen in der Schule abholen und zum Tierarzt begleiten würden. Bei einem Brandfall sollte der Hund mit evakuiert werden können. Daher nimmt der Schulhund an Brandschutzübungen teil, sodass die Evakuierung der Schüler und der Hündin für den Ernstfall erprobt ist. Dieses ist mit dem Hausmeister und der Schulleitung abgesprochen. Mit dem Schulhund sind alle Fluchtwege der Klassenräume problemlos begeh- und nutzbar. Die Leine des Hundes wird im Klassenraum stets beim Klassenbuch gelagert, sodass beides zu Beginn der Evakuierung mitgenommen werden kann.

5.10. Tierschutz

Nicht nur der Schutz der Menschen ist beim Einsatz des Schulhundes zu bedenken. Auch der Schutz des Tieres spielt eine große Rolle. Daher sollte der Einsatz eines Schulhundes stets unter Berücksichtigung folgender Punkte ablaufen.¹⁸

- ❖ „Dobby“ sollte bei dem Einsatz als Schulhund entsprechend bestätigt und belohnt werden.
- ❖ Das Mensch-Hund-Team sollte eine sehr gute Bindung und einen respektvollen und partnerschaftlichen Umgang miteinander aufweisen.
- ❖ Der Einsatz als Schulhund soll weder verletzend noch überfordernd sein.
- ❖ Der Einsatz sollte stets unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und der Verfassung (Alter, Erfahrung, Charakter) stattfinden.
- ❖ Der Hündin sollte stets eine ungestörte Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung stehen.
- ❖ Methoden im Einsatz der Schulbegleithündin sind entsprechend ihrer Fähigkeiten zu wählen.
- ❖ Neben dem Einsatz als Schulhündin sollte „Dobby“ ausreichend Möglichkeiten geboten werden „Hund“ sein zu können.
- ❖ Regelmäßige Fortbildungen sowie Nachprüfungen sind sinnvoll.

¹⁸ vgl. Kahlisch, A.; Mengel, I. (2018), S. 16ff.

- ❖ Vor dem Einsatz der Schulhündin sollte eine Eingewöhnung und eine entsprechende Vorbereitung stattfinden.
- ❖ Wenn möglich sollte „Dobby“ im Unterrichtskontext ohne Leine agieren können, da das Arbeiten ohne Leine für den Hund stressfreier ist.

6. Vorstellung der Schulhündin „Dobby“

„Dobby“ ist eine am 30.03.2024 geborene Labrador Retriever Hündin in hell (weiß-gold). Mit 12,5 Wochen zog sie bei der Lehrkraft Lena van Dieken ein und wird seitdem als Familienhund geführt. Sie lebt also mit Lena van Dieken in einem Haushalt zusammen. Seit dem Alter von 14 Wochen wird mit „Dobby“ regelmäßig (1-mal in der Woche) die Hundeschule IRJGV Norden-Nordsee in Norden besucht. Im März/April 2026 ist die „Begleithundeprüfung“ dort angesetzt, auf die das Mensch-Hunde-Team aktuell hintrainiert, um „Dobby“ auch neben des Schuleinsatzes“ auszulasten.



Der Hund hat eine Höhe von 50 cm und wiegt zwischen 29 und 30 kg. Sie zeigt ein überaus aufgeschlossenes, durchgehend freundliches und menschenbezogenes Wesen. Durch eine hochwertige Fütterung zeigt „Dobby“ keinen auffallend starken Geruch. Zudem ist sie wenig bis gar nicht bellfreudig. „Dobby“ wird in ihrer Aufgabe als Schulhund ihren Möglichkeiten entsprechend eingesetzt.

6.1.Zielsetzung

Zu Beginn der Planung des Schulhundeinsatzes steht der Eignungstest und die Ausbildung des Hund-Mensch-Teams (siehe Kapitel 5. „Voraussetzungen für die Praxis einer hundgestützten Pädagogik in der Schule“). Der Einsatz der Schulhündin ist abhängig von vielen unterschiedlichen Faktoren. Hierzu gehören die Tagesform der Hündin, ihr Gesundheitszustand, die Tagesform der Lerngruppe, die Tagesform der Lehrkraft, der Unterrichtsinhalt, welcher laut Lehrplan erfolgen muss, und dem Tagesablauf der Schule. Viele Faktoren lassen sich dabei erst kurzfristig absehen, sodass es hin und wieder dazu führen kann, dass ein geplanter Einsatz abgeändert oder verschoben werden muss. „Dobbys“ Einsatz im Schulalltag bedarf einer genauen und umfassenden Planung, welche jedoch Raum für Änderungen und Alternativen zulassen muss. Diese sollten ebenfalls vor dem Einsatz des Hundes in der Planung berücksichtigt werden. Vor dem Einsatz des Hundes in einer Lerngruppe

sind mit den Schülern entsprechende Regeln (siehe Kapitel 5.6. „Schulhundregeln“) für den Umgang mit „Dobby“ aufzustellen und zu berücksichtigen, damit der Einsatz für alle Beteiligten sinnvoll, gewinnbringend angenehm und ungefährlich ist.

6.2.Einsatz im Rahmen des Schulalltags

Im Folgenden werden unterschiedliche Möglichkeiten eines Schulhundeinsatzes dargestellt. Die Einsatzform ist immer abhängig von der Eignung und den Möglichkeiten des Hundes. Je nach Tagesform des Hundes, der Klasse oder auch der Lehrkraft kann die Einsatzform variieren.

6.2.1. Präsenz-Hund

Bei dem Präsenz-Hund-Einsatz ist der Hund im Wesentlichen nur anwesend. Er hat keine gezielte Aufgabe und wird nicht aktiv in den Unterricht eingebunden. Der Unterricht und dessen Lerninhalte verlaufen hierbei unabhängig von der Anwesenheit des Hundes. Der Schulhund kann sich, sofern nicht anders gewünscht, frei im Klassenraum bewegen und den Kontakt eigenständig zu den Beteiligten suchen. Der Kontakt kann ebenfalls von den Schülern zum Hund gesucht werden, sofern dieses den Unterricht nicht beeinträchtigt. Beim Einsatz als Präsenz-Hund kann dem Hund im Bereich der Leseförderung beispielsweise auch vorgelesen werden.¹⁹

6.2.2. Aktive Beteiligung des Schulhundes

Bei der aktiven Beteiligung des Schulhundes wird dieser gezielt in unterschiedliche Übungen des Unterrichts eingebunden. Möglichkeiten sind hier, dass sich der Schulhund durch Tricks wie das Würfeln oder Apportieren einbringt. Diese Tricks muss der Hund im Vorfeld bereits sicher erlernt haben. Da diese Art des Einsatzes für den Schulhund mit mehr Konzentration verbunden und somit anstrengender ist, sind diese Sequenzen meist kürzer.²⁰

6.2.3. Direkte Arbeit mit dem Schulhund

Bei der direkten Arbeit mit dem Hund dreht sich der Stundeninhalt gänzlich um „Dobby“. Die direkte Arbeit mit einem Schulhund kann somit in Form einer AG oder eines Ganztagsangebotes stattfinden, nicht jedoch im gängigen Fachunterricht. Inhalte der direkten Arbeit mit dem Hund sind beispielsweise Kommandoarbeit, Spazierenführen, Versorgung/Pflege oder Agility-Parcours. Die direkte Arbeit mit dem Schulhund soll im

¹⁹ vgl. Beetz, A. (2001), S. 94 -106

²⁰ vgl. ebd.

Rahmen des Ganztagsangebotes „Unser Schulhund“ an der Realschule Dornum ergänzt werden. Dabei stehen theoretische Schwerpunkte wie die Theorie über die Haltung des Hundes, den Körperbau, unterschiedliche Rassen, das Lernverhalten, die Körpersprache des Hundes sowie die Einsatzmöglichkeiten von Hunden in Berufen im Vordergrund.

7. Literatur

- ❖ Agsten, L. (2009): HuPäsch. Hunde in die Schulen – und alles wird gut!?. Norderstedt: BoD
- ❖ Beetz, A. (2001): Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis. München: Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG, Verlag. (eBook)
- ❖ Beetz, A. (2012): Hunde im Schulalltag – Grundlagen und Praxis. München: Reinhardt
- ❖ Beetz, A. (2015): Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis. München: Ernst Reinhardt
- ❖ Beetz, A. u.a (2014): Bindung zu Tieren. Psychologische und neurobiologische Grundlagen tiergestützter Interventionen. Göttingen: Hogrefe Verlag
- ❖ Bezler, H.J.; u. a. (2019): Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht. (RSIU) Empfehlung der Kultusministerkonferenz.
- ❖ Buck, J. (2018): Hund als Inklusionshelfer. Schulhunde im Einsatz bei der sozialen Integration von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten. Norderstedt: Books on Demand.
- ❖ Greiffenhagen, S. & Buck-Werner, O. N. (2015): Tiere als Therapie. Neue Wege in Erziehung und Heilung. Nerdlen/Daun: Kynos Verlag
- ❖ Handreichung zum Einsatz von Schulhunden in Niedersachsen
- ❖ Handreichung zum Einsatz von Schulhunden in Schleswig- Holstein
- ❖ Heyer, M. & Kloke, N. (2013): Der Schulhund. Eine Praxisanleitung zur hundgestützten Pädagogik im Klassenzimmer (2. Aufl.). Nerdlen/Daun: Kynos Verlag.
- ❖ <https://iahaio.org/wp/wp-content/uploads/2017/05/iahaio-white-paper-2014-german.pdf>
- ❖ https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf
- ❖ Interventionen und Richtlinien für das Wohlbefinden der beteiligten Tiere.
- ❖ Jegatheesan, B.; u.a. (2014): IAHAIO Weissbuch Definitionen der IAHAIO für Tiergestützte
- ❖ Kahlisch, A.; Mengel, I. (2018): Ideenkiste Schulhund. Lehrplanorientierte Praxisideen für die Grundschule. Nerdlen/Daun: Kynos Verlag.
- ❖ Kirchpennig, M. (2012): Hunde in der sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ernst Reinhardt Verlag
- ❖ Kleber, N. (2017) in: <https://www.br.de/nachricht/hunde-helfen-schuelern-100.html>
- ❖ Kotrschal, K. & Ortbauer, B. (2003): Verhaltensausswirkungen der Anwesenheit eines Hundes in einem Klassenzimmer. Anthrozoös 16 (2): Taylor & Francis Online

- ❖ Lambrecht, B. (2016): Hundeschule für Schulhunde. Ausbildungsprogramm für Begleithunde in Pädagogik und Therapie. Nerdlen/Daun: Kynos Verlag.
- ❖ Niedersächsisches Kultusministerium (2016): Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) [31.08.2025].
- ❖ Niedersächsischer Landtag 17. Wahlperiode
- ❖ Realschule Dornum (2024): Hygieneplan auf der Grundlage des §36 Infektionsschutzgesetz

8. Anhang

I.

| | | |
|--------------|---|---------------|
| Stres | S | fresser |
| Gesprä | C | hspartner |
| Stimmungsauf | H | eller |
| M | U | tmacher |
| See | L | entröster |
| Streitsc | H | lichter |
| Wohlf | U | elförderer |
| Ler | N | beschleuniger |
| Lärm | D | ämpfer |

II.

Name des Hundes: _____

Chipnummer: _____

Allgemeine Untersuchung/ Gesundheitscheck

Bekannte Erkrankungen, Diagnosen, Allergien

Allgemeiner Pflege- und Ernährungszustand

Qualzuchtmerkmale

- Hinweise auf Qualzuchtmerkmale
- Keine Hinweise auf Qualzuchtmerkmale

Sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen

Datum

ggf. Präparat

Gültigkeit der sonstigen Impfungen (Staupe, Parvovirose, Leptospirose)

Gültigkeit der Tollwutimpfung

Behandlung Endoparasiten (Intervall gemäß Packungsbeilage) / neg. Stuhlprobe (alle 3 Monate)

Behandlung Ektoparasiten (Intervall gemäß Packungsbeilage)

Der Gesundheitszustand des oben genannten Hundes ist unauffällig. Die Untersuchung des Hundes ergibt keinen Hinweis auf Erkrankungen, die auf den Menschen übertragen werden können (Zoonose). Nach den heutigen Untersuchungsergebnissen liegen keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Hundes vor, die den Einsatz als Therapie-, Pädagogikbegleit-, Besuchs oder Schulhund ausschließen würden.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Tierarzt

